

**B ö h m e n s**  
**Denkmale** der Tempelherren.

---

Sammt einer treuen Darstellung  
der Glasmahlerey bei Sankt-Anna in Prag.

---

V o n

dem ordentlichen Mitgliede und der Zeit Direktor der  
königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften

**Maximilian Millauer,**

Kapitular des Zisterzienser-Stiftes Hohenfurt. Doktor und  
öffentlichen ord. Professor der Theologie, Historiographen, und  
emeritirten Dekan der theologischen Fakultät; korrespondirenden  
Mitglied der k. k. mähr. schles. Gesellschaft zur Beförderung  
des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

---

Für die Abhandlungen der königl. böhm. Gesellschaft  
der Wissenschaften.

---

---

Prag, 1822:  
gedruckt bei Gottlieb Haase, böhm. ständ. Buchdrucker.



---

## B o r r e d e.

Neuere Entdeckungen templerischer Denkmahle, führten auch neuere Untersuchungen derselben, und zwar fast in allen Reichen Europas herbei. Wie alles Uibrige, wurden auch sie Gegenstände der weit strengeren Kritik unserer Zeit.

Die Veranlassung dazu gab der 6te Band der w i e n e r F u n d g r u b e n des

Orients vom J. 1818. In Böhmen war für jene, welche zur Benützung dieser Quelle keine Gelegenheit haben sollten, ein Auszug aus dem *Mysterio baphometis revelato* bestimmt, den der „Nichtpolitische Anhang zur k. k. privil. prager Zeitung vom 14. November 1818. Num. LIX.“ enthielt.

In Dingen jener Art ist es wohl jedem erlaubt, das zu glauben, wofür er hinreichende Gründe gefunden zu haben denkt. Darum konnte es in diesem Gegenstande, an einem Konflikte der Meinungen auch nicht fehlen. Aber ob er für die Welt- und Kirchengeschichte von praktischem Gewinne seyn, wie auch die bisherigen Aussprüche über den Orden der Tempelr ändern wird oder nicht? können wohl bloß die am

Ende der dießfälligen Untersuchungen gewonnenen Früchte lehren.

Schon als ich jenen Konflikt entstehen sah, drang sich mir die Bemerkung auf: daß templerische Denkmale ganz andere Deutungen, als die neuesten es waren, nicht allein zulassen, sondern gewissermassen sogar auch fordern. Und je weiter ich in meiner Prüfung derselben vorrückte, desto mehr Gründe boten sich mir für die Meinung dar: daß die Tempelherren größtentheils bloß Mystiker gewesen seyn mögen. Denn der Mysticismus war die Geisteskrankheit jener Zeit, so herrschend, daß bekanntlich selbst der heilige und gelehrte Mann, dem sie die Regel ihres Ordens verdankten, vor derselben sich nicht ganz zu verwahren vermochte.

Darum hatten auch sie ihre Mysterien, und nicht leicht erforschliche Darstellungen oder Versinnlichungen derselben: was nicht nur die Moldenhauerischen Prozeßakten, sondern auch, und zwar weit stärker, mehrere der noch vorhandenen templerischen Denkmahle selbst, bewähren. Das würde wohl auch der unglückliche Jakob Molay uns zurufen, wenn es ihm vergönnt werden könnte, nur auf einige Stunden ins irdische Leben zurückzukehren. Jetzt, wo keine heiligen Eide mehr ihn binden: würde er uns den Hauptschlüssel zur wahren Erörterung der Mystik seines, nun schon im fünfshundertjährigen Grabe der Zeit schlummernden Ordens, wohl kaum versagen.

Doch, jener Schlüssel lag uns vermuthlich weit näher, als wir selbst bisher ahneten: nemlich in der Regel dieses Ordens, und in der h. Schrift des alten und neuen Testaments: besonders aber in den Propheten und Psalmen.

Die vorzugsweise auf Böhmens Denkmahle der Tempelherren sich beziehenden Resultate meiner bisherigen Forschungen, Freunden der Alterthumskunde vorzulegen, soll die Bestimmung der gegenwärtigen Abhandlung seyn.

Reich ist zwar Böhmen an solchen Resten nicht. Allein es kann ja die Entdeckung von manchem, bisher ganz unbekannt gebliebenen, wohl noch der Zukunft vorbehalten seyn, und durch

## VIII

ähnliche Arbeiten gewissermassen gefördert werden. Endlich muß, je weniger derselben wir haben, ihre Kenntniß, wie auch jeder Aufschluß über ihren Ursprung und Sinn, uns desto willkommener seyn.

---



---

# B ö h m e n s

## Denkmale der Tempelherrn.

---

### §. 1. Scene zu Budin.

---

Allgemein hält man dafür, daß die Tempeler erst um das Jahr 1232. nach Böhmen kamen: folglich bis zu ihrer Aufhebung im J. 1312. bloß etwa 80. Jahre in unserem Vaterlande sich befanden. (Quellen. 1.) Welcher Umstand mit jenem der so vielen und so verderblichen einheimischen Fehden, die geringe Zahl ihrer in unserem Vaterlande vorhandenen Denkmale hinreichend erklärt.

Die gleichzeitigen Chronisten, nemlich der königsaalcr Abt Peter, und der prager Domherr Franz, machen bloß im Allgemeinen Meldung von ihrer Aufhebung. (Quellen. 2.)

Der am Hofe des K. Wenzel des II. lebende, und von diesem in Staatsgeschäften so oft zu Rathe gezogene Tempeler Berthold von Geyzen-

stein; soll (nach Pelzel) erst im J. 1290. in Böhmen angelangt seyn.

Waren sie auch nicht überall, wohin Hagek, oder gar Volksfagen sie versetzen, die in jeder Ruine ein Templerschloß zu vermuthen pflegen: nemlich in Pösig, Klingenberg, Frauenberg, Bürglitz, Altenburg, Wamberg, Leimberg, Rzepin, Geßboržitz, Pisek, Kunietitz, Zleb, Nischburg, Swadow, Laužetin, Dobriß, — Leitmeritz, Brutsch, Blattna, Kostomlat: u. s. w. so mochten sie doch in Böhmen weit mehrere Siege gehabt haben, als wir bisher durch Urkunden erfuhren. Denn zeuge mehrerer vaterländischen Schriftsteller und ihrer Gewährsmänner, soll K. Johann mehr als 20. templerische Schlösser und Burgen zur k. Kammer eingezogen haben; während einige von den Rittern selbst behalten, und auf ihre Nachkommen vererbt wurden. (Balb. Epit. pag. 318.)

Ganz zuverlässig waren sie in der Altstadt Prag, und zwar sowohl in ihrem Hofe — curia — Jerusalem, (§. 10. dieses Aufsages) als auch in dem noch bisher so genannten Tempel in der Beltnergasse: wo aber von ihrem Hause gar keine Spur mehr vorhanden ist.

Sehr zu bedauern ist es, daß Crugerius und Hammerschmid, jene alten Wappen, Gemählde, u. s. w. nicht genau beschrieben hatten, welche sie an diesem Tempel einst sahen. (Quellen. 3.)

Nebst Prag können nach dem Inhalte der bisher bekannt gewordenen Urkunden, bloß Czenkowiz und Kurzinowes in Böhmen, mit voller Gewißheit als Templerſitze angenommen werden.

Im J. 1292. hatte Maria von Hardeck, eine geborne von Neuhaus, den Templern zu Kurzinowes (von ihr urkundlich: Uhrinowes: und vom prager Bischof Tobias in der Bestätigung: Hungari villa genannt; wodurch zugleich der Ursprung der gegenwärtigen, ziemlich entstellten Benennung Kurzinowes, erörtert wird;) das Patronat der bei Prag liegenden Pfarrkirche Stodulek ertheilt.

Im Jahre 1294. hatte Ekko, Komthur von Czenkowiz und Kurzinowes, dem genannten Bischofe das Gut Wodochood verkauft.

Und im J. 1297. hatte Ulrich von Neuhaus, diesen Templern ein Gut bei Rudgersschlag mit der Bedingung geschenkt, daß es künftig nova curia, d. i. Neuhof heißen solle.

Aber nach templerischen Denkmahlen würde man jetzt in allen diesen Orten vergebens fragen.

Die Urkunden über obige Daten, nebst acht andern, die auf Mährens Templer sich beziehen, machte Hr. Franz Martin Pelzel in seinem „Beitrag zur Geschichte der Tempelherrn in Böhmen und Mähren“ in den „Neueren Abhandlungen der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Prag. 1798. 3. B. 2. Abth. S. 209. u. f. f.“ bereits

bekannt. Die Originale derselben befinden sich noch bisher im prager Archive des ritterlichen Malthefer = Ordens.

Bei dieser Gelegenheit lieferte Pelzel auch Zeichnungen der zu Budin in Böhmen vorhandenen ächten Denkmahle von Templern. Wer sie näher kennen zu lernen wünscht, kann in der bezeichneten Quelle sie finden.

---

## §. 2. Das Königingräzer Thier aus Bronz.

---

Den Templern gehört allem Anscheine nach auch das im J. 1820. bei Königingrätz in Böhmen ausgegrabene, und im Titeltupfer zum 3ten Hefte des 2ten Bandes der böhmischen Zeitschrift Dobrosław von 4. Seiten dargestellte, hohle, aus Bronz gegossene vierfüßige Thier an, dessen Original seit dem 22. Mai 1821. im böhmischen Nationalmuseum sich befindet. Es ist 10. Zoll, 2. Linien hoch, und eben so lang. Der Umfang des Leibes beträgt 10. Zoll und 1. Linie: das Gewicht desselben 4. Pfund und 16. Loth. Gefunden wurde es unferne von der genannten Stadt, in einem Felde an der prager Strasse, bei Verbesserung eines Grabens, etwa 3. Schuh tief in der Erde. Für ein heidnisches Gözenbild hatte die prager Zeitung vom 23sten April 1821. S. 135.

es erklärt. Im Dobrosław wurde es (S. 136.) nur beschrieben, nicht auch erläutert.

Was man bisher für einen Helm zu halten pflegte, ist ganz offenbar der mit einem Kreuze bezeichnete Armschild, mit dem der Künstler nicht bloß wegen der verkehrten Lage des linken Armes und seinem anderweitigen Geschäfte; sondern auch, um den Templer desto genauer zu bezeichnen, das Gesicht desselben bedeckte: während man den Menschen nach seinem Gesichte: den Adel aber, — besonders den Ritter mit herabgelassenem Visier — nach seinem Wappenschild erkennt.

Ganz erhielten wir dieß Denkmahl nicht. Denn das Loch an des Ritters Knieen bewährt es handgreiflich, daß noch ein Stück abgehe: vielleicht gerade jenes, welches den Gebrauch dieses Gefäßes am meisten zu beleuchten im Stande wäre. Das viereckigte Loch an der Brust, diente anfänglich zur Beseitigung des Kerns im Guße, und wurde nach seiner Vollendung durch ein angelettetes Metallplättchen verschlossen, das aber bei einer gewaltsamen Eröffnung verloren ging. Ob der Schweiß in 3. Eichen- oder Weinblätter sich ende, ist nicht entschieden. Eine Lampe ist es nach seiner Gestalt ganz zuverlässlich nicht: wohl aber ein zur Aufnahme einer Flüssigkeit bestimmtes Gefäß. Wo es gemacht oder gebraucht wurde, und durch welchen Zufall es bei König in gräß in den Schooß der Erde kam, ist nicht bekannt.

Der mit 4. Gesichtern versehene Kopf dieses Thieres, wurde genau nach folgender Stelle des Propheten Ezechiel C. 10. v. 14. verfertigt: *Quatuor autem facies habebat unum: facies una facies cherub, (mit den herabhängenden Zöpfen, was man bisher für einen weiblichen Kopf hielt:) et facies secunda facies hominis: et in tertio facies leonis: et in quarto facies aquilae.*

Das Saamenkorn im Schnabel des Adlers dient bloß dazu, ihn zum Ausflusse des Inhaltes, offen zu erhalten.

Der Löwe, welcher den Ritter zu verschlingen droht, (hier Sinnbild des bösen Feindes) ist aus dem Completorio des Breviers entlehnt, wo es nach 1. Petr. C. 5. v. 8. täglich heißt: *Fratres! sobrii estote et vigilate! quia adversarius vester, diabolus, tanquam leo rugiens circuit, quaerens quem devoret: u. s. w.*

Er würde den Ritter auch verschlingen, wenn dieser nicht am Barte eines Mönches, (den Kapuze und Nacktheit — letztere vielleicht als Symbol der Amuth — hinreichend bezeichnen,) sich anhielte. Dadurch sollte sehr wahrscheinlich die den Templern vom heil. Bernard gegebene Regel, und die Vereinigung des Ritterthums mit dem Mönchsthume in jenem Orden, versinnlichtet werden.

Die rückwärts entstehende Arikatur kann das Bild eines Wesens seyn, das der Böse verschlang, und nun verdorben und höchst entstellt, der Welt wieder gibt.

Zum Sinnbilde jener Regel, welche der Tempelorden vom heil. Bernard im Concilio Tercelensi, Anno 1128. erhielt, hatte man auch einen Hund, Catus, gewählt, der in mehreren ausländischen Denkmahlen der Tempel und Darstellungen derselben in den Fundgruben, bald allein, bald mit einem Tempel erscheint, und denselben gleichsam durch alle Perioden seines Lebens begleitet.

Dies geschah nicht bloß wegen seiner Wachsamkeit und Treue, sondern auch deswegen, weil er sehr genau denjenigen andeutete, der sie, (ob in der gegenwärtigen, oder in einer andern Gestalt? ist hier gleichgültig;) diesem Orden gegeben.

Mater (S. Bernardi) Aleth — vielleicht Aleidis, in einigen Kalendern am 30. Juni — e castro, cui nomen, Mons Barrus, e. s. p. Haec, cum in ordine filiorum tertium, Bernardum haberet in utero: somnium vidit, praesagium futurorum: catellum scilicet totum candidum, in dorso subrufum, et latrantem in utero se habere. Super quo territa vehementer, cum religiosum quemdam virum consulisset; continuo ille spiritum prophetiae accipiens, quo David de sanctis praedicatoribus Domino dicit: Linqua canum tuorum ex inimicis: trepidanti et anxiae respondet: Ne timeas! bene res agitur: optimi catuli mater eris; qui domus Dei custos futurus, magnos pro ea contra inimicos fidei editurus est latratus. Erit enim egregius

praedicator; et tanquam bonus canis, gratia linguae medicinalis, in multis multos morbos curaturus est animarum. — Quod et factum est, e. s. p. *Evita* S. Bern. auct. Guil. Abb. S. Theod. Rhemens. Vid. S. P. Bern. opera omnia stud. J. M. Horstii Lugd. 1679. T. 1. pag. 3. In Gemälden, welche das Leben des heil. Bernard darstellen, fand ich diesen Umstand noch nie übergangen. (Wer erinnert sich hier nicht eines ähnlichen, unter uns noch oft vorkommenden Sinnbildes, nemlich des Hundes mit der brennenden Fackel an Kirchen und Klöstern des im J. 1215. errichteten Prediger=Ordens, und in Gemälden seines Stifter's, des heil. Dominik?)

Darum unterstützt ein Hund, d. i. die Regel des heil. Bernard, den Templer im Kampfe mit dem Löwen, und erleichtert den Sieg über den letzteren: in einem Sinnbilde jenes Denkmahles, das vor nicht langer Zeit an der templerischen Kirche zu Schöngrabern in Oesterreich unter der Enns entdeckt, und in den Fundgruben, Tab. III. Num. 2. — wie auch in den Weimarschen Kuriositäten 1820. 8. B. 6. St. Tafel 13. dargestellt wurde.

Dies ist auch die Bedeutung des Hundes an einem zweiten Sinnbilde desselben Denkmahles, (Fundgr. Tab. III. Num. 2.—Kuriosit. a. a. D.) das die päbstliche Bestätigung des Ordens der Tempelherren versinnlicht. Auf dem Throne sitzt der heil. Vater. In der linken Hand den mit einer Li-



lie, (oder auch mit 3. kleinen Kugeln in Kreuzform) gezierten Scepter, als Symbol seiner geistlichen Macht haltend: erhebt er die Rechte zum Segen. An dieser Seite knien zwei Tempelherren, von denen der vordere einen Hund, als Sinnbild der Regel vom heil. Bernard, emporhält, um ihn segnen zu lassen. Daß es ein Hund, *catulus*: und kein Lamm oder Schaaf, *agnus aut ovis*, sey: deutet die Lage seiner Vorderfüße in den Fundgruben, (denn die Zeichnung in den Kuriositäten ist mißrathen;) entscheidend an. Links kniet ein dritter Tempelherr, der zum segnen ein Gefäß mit keimenden Getreidepflanzen, (oder auch eine Garbe) darreicht: eine Anspielung auf Math. C. 9. v. 37. und 38. *Messis quidem multa: operarii vero pauci. Rogate ergo dominum messis, ut mittat operarios in messem suam.* — Vor dem Throne, und somit zu den Füßen des Statthalters Christi, nicht aber unter demselben, liegt der damals lange schon besiegte gnostische Drache, (der Weltdrache) nach Psalm. 89. v. 13. *Super aspidem et basiliscum ambulabis, et conculcabis leonem et draconem.* —

Aber auch als Sinnbild des göttlichen Gesetzes kommt der Hund in einigen templerischen Denkmahlen vor. Dieß ist im angeführten ersten Sinnbilde zu Schöngrabern bei jenem Hunde der Fall, der den Löwen rückwärts hält. Ferner auch in einem dritten Sinnbilde desselben Denkmahles: Fundgr. Tab. III. Num. I. Schon ge-

nießt Eva die verbothene Frucht, da kriecht er bel-  
 lend, d. i. die noch immer warnend, (in den Kuriositä-  
 ten heißt es: mehr kosend, als feindlich;) zu ihrem  
 Ohr empor: während auf der Gegenseite der Böse  
 den Adam, der nach der Frucht erst langt, mit  
 schadenfroher Miene zur Nachahmung ihres Beispie-  
 les reizt. Dann im Bilde Num. 7. zur S. 492.  
 der Fundgruben, am Baume der Erkenntniß des  
 Guten und Bösen u. s. w. Endlich im Bilde der  
 ewigen Vorsicht, Tab. III. Num. 8.

Eben so genau, wie mit der heil. Schrift, stimmt  
 das Bild des Löwen, der den Tempel am Kö-  
 nigingrähler Thiere zu verschlingen droht, und  
 den der Tempel am Schöngrabner Denkmahle,  
 mit Hilfe des göttlichen Gesetzes und seiner Ordens-  
 regel tödtet, auch mit dieser Regel selbst überein.  
 Dort heißt es (nach Mansi. 21. B. S. 368.) aus-  
 drücklich: Vogelstellerey, Falkenbaißen, und Jag-  
 den, sind den Templern untersagt. Gleich darauf  
 aber, Art. 43. *Ut Leo semper feriatur.* — Doch,  
 wir sollen es auch mit voller Gewißheit erfahren,  
 daß dieß der biblische Löwe sey. Deswegen heißt  
 es im bezeichneten Abschnitte weiter: *De eo enim  
 legimus, quia ipse circuit, quaerens, quem  
 devoret u. s. w.*

Dieser Löwe verzehrt in einem andern templeris-  
 schen Denkmahle, nemlich im Bilde Num. 9. der  
 zur S. 502. gelieferten Tafel in den Fundgruben,  
 seine Beute: — lauscht im Bilde Num. 3. dersel-

ben Tafel, auf den in einer Höhle, aus welcher der beobachteten Regel liebliche Blumen, — vielleicht Lotos — sprossen, wohlverwahrten, und uns bereits bekannten Hund: — liegt am Grabmahl eines Templers in London, (Fundgr. Tab. III. Num. 7.) ohnmächtig zu den Füßen des Verklärten, auf den er keinen Einfluß mehr hat: — mit dieser Löwen Haut, ziert in einigen templerischen Resten (Fundgr. Tab. I.) der Templer nach dem Siege sich: u. s. w.

So dient ein böhmisches, erst vor kurzer Zeit aufgefundenes Denkmahl der Vorzeit dazu, eine ganze Reihe templerischer Sinnbilder, auf eine bisher noch nie versuchte Art zu beleuchten.

### §. 5. Das Pferd von Kossitz aus Bronze.

Ein ächtes, und augenscheinlich auch gleichzeitiges Seitenstück des obigen Gefäßes, wird in der Privatsammlung eines edlen Freundes der Natur und Kunst in Prag, nemlich des H. J o h a n n v. N . . . . . g bewahrt. Wie das K ö n i g i n g r ä t z e r, ist auch dieß aus Bronze gegossen, inwendig hohl, am Obertheile des Kopfes und an der Brust mit viereckigten Oeffnungen versehen. An der oberen befand sich einst auch eine, gegenwärtig schon abgebrochene Klappe: die untere war gleichfalls

mitteltst eines, später wieder verlorenen Blättchens geschlossen. Doch ist dieß Gefäß bloß 3. Pfunde, 10. Lothe schwer: 10. Zolle hoch und eben so lang: 3. Zolle breit: so daß es etwa 2. Seidel Wasser fassen konnte. Es stellt ein gezäumtes, auf seinen 4. Füßen ohne Untersatz stehendes Ross, jedoch ohne Sattel u. s. w. vor. Der rechte Vorderfuß ist zur Hälfte bereits abgebrochen. An der Stirne zwischen den Augen befindet sich eine kleine Röhre, aus der die Flüssigkeit sich ergoß, wenn die Neigung des Gefäßes nach vorwärts erfolgte. Die Hufe sind wegen der größeren Festigkeit im Stehn, ziemlich groß: die vorderen etwas länglicht, die hinteren rund, aber ohne Bezeichnung des Beschlages: der Hals hat keine Mähnen: der Schweif ist lang und hohl: Geschlechtstheile sind keine vorhanden. Die Verzierungen des Zaumes, des Gebisses, und der Füße, bestehen in einfachen Strichen, vertieften Punkten, und in 4. mittelmäßig gelungenen vierblättrigen Rosen. An der Rückseite des Halses verbinden sich die beiden Theile des Zaumes zu einer einfachen, runden Handhabe, welche (wie am Königinräher Gefäße der Ritter und Mönch) gebogen über den Rücken des Gauls läuft, und auf demselben mit ihrem zweiten Ende steht.

Ausgegraben wurde dieß Stück vor beiläufig 6. Jahren, unfern vom Dorfe Kossitz an Prag, (also nahe an dem im §. I. bereits genannten Stodulitz;) und bald darauf unter dem Vorrathe eines

Kupferschmiedes, nicht nur entbeckt, sondern auch gerettet.

Eine lithographische Abbildung desselben enthält auf meine Veranstaltung das Titeltupfer zum 10ten Hefte, (3. B. 2. Hest) der bereits angeführten böhmischen Zeitschrift Dobroslaw: und zwar von 3. verschiedenen Seiten. Nur sind im Original die Hufe nicht so lang, und der Kopf etwas kräftiger, als dort.

Das Original selbst, sollte wahrscheinlich auch mit einer Flüssigkeit gefüllt und auf dem Tische prangend, die beim Mahle begriffenen Templer, an den doppelten Davidischen Zuruf erinnern, der auch im 2ten Psalme der 7. sogenannten Bußpsalme (psalmi poenitentiales) vorkömmt: *Nolite fieri sicut equus et mulus, quibus non est intellectus. In camo et fraeno maxillas eorum constringe, qui non approximant ad te.* Psalm. 31. v. 9. Darum mag an jenem Kopf auch gar nichts anderes, als der Saum sich befinden; während das Ganze auf den ersten Theil jenes Spruches, der Saum auf den zweiten Theil desselben sich bezieht.

Anmerkung. Fast könnte man bestimmt werden, dafür zu halten: daß auch die ungewöhnlichen Attribute mehrerer, früher im 2ten Bande der Weimarschen Kuriositäten vom J. 1812. Tab. 18. 19. 20. und 21.: dann auch in den Fundgruben Tab. I. und II. dargestellter Gestalten, aus der Bibel ent-

lehnt, und Versinnlichungen jener Stellen oder prophetischen Bilder seyn dürften, welche die Tempel auf sich, ihren Orden, und den Vorsteher desselben angewendet haben konnten; 3. B.

1. Die Hörner an einigen Menschenköpfen:

Exaltabuntur cornua justi. Psalm. 74.

v. 11.

2. Sonne, Mond und Sterne an der Brust, u. s. w.

Mulier amicta sole et luna. Apoc. C.

12. v. 1.

Species coeli gloria stellarum, u. s. w.

Eccles. C. 43. v. 1—10.

3. Die großen Brüste: die Nacktheit als Gegenstück zur prunkvollen Kleidung an einigen der übrigen Denkmale: das Mannweib, die Halskette, u. s. w.

Ubera tua intumuerunt, et pilus tuus germinavit. Et eras nuda et confusione plena. Et expandi amictum meum super te, et operui ignominiam tuam. Et vestivi te discoloribus; et calceavi te janthino; et cinxi te bysso; et indui te subtilibus, et ornavi te ornamento; et dedi armillas in manibus tuis, et torquem circa collum tuum u. s. w. Ezech. C. 16. v. 7—11.

Ein Vergleich zwischen der Stadt Jerusalem und dem Orden der Tempelherrn, im Geschmacke des Orients.

4. Die 7. Leuchter, könnten mit Rücksicht auf die bekannten arabischen Inschriften an einigen dieser Denkmahle in den Fundgruben, auf die 7. ursprünglichen Ritter dieses Ordens deuten; wovon im 5. §. dieses Aufsazes: a. Anmerkung: gesprochen wird.

5. Die Schlange, welche der Großmeister mit beiden Händen hält: (Fundgr. Tab. I. Num. 10.)

Confregitque serpentem aeneum. 4.  
Reg. C. 18. v. 4.

An andern Stücken, mit einer Hand gehalten: 3. B. Num. 11. und 12.

Estote prudentes sicut serpentes. Math.  
C. 10. v. 16.

Die sich selbst ergreifende Schlange an mehreren jener Denkmahle, mag, wie noch jetzt, Symbol der Ewigkeit gewesen seyn.

6. Die 8. Schlangen und die von ihnen verfolgten Menschen: Tab. II. Num. 1.

Illi autem, qui tentationes non susceperunt cum timore Domini, — exterminati sunt ab exterminatore, et a serpentibus perierunt. Judith. C. 8. v. 24. 25. mit Rück-

sicht auf Num. C. 21. v. 5. und 1.  
Cor. C. 10. v. 9.

7. Die vielen Augen und Ohren an einigen menschlichen Gestalten: Tab. I. Num. 2.

Totum corpus oculis plenum. Ezech.  
C. 1. v. 18.

Fili hominis! pone cor tuum, et vide  
oculis tuis, et auribus tuis audi.  
Ezech. C. 44. v. 5.

8. Die Orte der Inschriften:

Et habet in vestimento, et in femore  
suo scriptum. Apoc. C. 19. v. 16.

9. Die Häute von Schaafen und Widern,  
als Kleidung: Tab. I. Num. 1. 9. 10.

Circuierunt in pelotibus, in pellibus ca-  
prinis, egentes, angustati, afflic-  
ti, u. s. w. Hebr. C. 11. v. 37.

10. Das Kind auf dem Arme des Großmei-  
sters, (der auf dasselbe zeigt) nackt und mit einem  
Körbchen, als Symbol der Armuth: mit dem gegen  
Himmel gerichteten Blicke: — dann der mit dem  
Mantel des Großmeisters bedeckte Knaube: Tab. I.  
Num. 13. und 14.

Ecce enim parvulum dedi te (nemlich  
den Templerorden) in gentibus, et  
contemptibilem inter homines. Je-  
rem. C. 49. v. 15.



11. Die flammende Schale zu den Füßen des Großmeisters: Tab. I. Num. 9.

Ignem me examinasti, et non est inventa in me iniquitas. Psalm. 16. v. 3.

12. Der sogenannte genetische Becher ober seinen Knieen: Tab. I. Num. 15. und jener andere Tab. II. Num. 3.

Anima calida quasi ignis ardens; (also würde das im ersteren Becher unten, im zweiten oben angebrachte Kind, die Seele des Menschen: und das Feuer würde die Liebe Gottes bezeichnen:) non exstinguetur, donec aliquid glutiat. Eccles. C. 22. v. 22.

Vielleicht gelingt es doch noch jemanden, unumstößliche Beweise zu finden, für die bisher von einigen Schriftstellern über die Templer, geäußerte Vermuthung: daß auch die verrufenen Baphometköpfe derselben, an denen sie sogar ihre Gürtel durch Berührung gleichsam zu weihen pflegten, bloß so gestaltete Behältnisse von Reliquien der Heiligen waren.

#### §. 4. Scene zu Eger.

Das Daseyn der in den Fundgr. Tab. IV. Num. 31. 32. u. f. w. gelieferten Sinnbilder aus der al-

terthümlichen Burg in Eger, läßt sich nicht bezweifeln. Ich selbst prüfte sie genau. Daß sie aber templerischen Ursprungs sind, ist nicht entschieden. Am wenigsten bewährt es wohl die von einigen Schriftstellern aufgestellte, doch nicht begründete Meinung, daß einst auch in Eger sich Tempelherrn befanden. Selbst das ober dem Eingange in die dortige alte Doppelkirche der Burg in Stein gehauene Kreuz, thut es nicht, weil es kein auszeichnendes, kein templerisches Gepräge hat.

In einer neueren Schrift hieß es über jene lange nach der Auflösung des Ordens der Tempeler erst erbaute Schloßkapelle:

„Außer dem sogenannten schwarzen Thurm, den die Sage durch die Römer erbauen läßt, bewundert man die Ueberreste zweier über einander gebauten Kapellen, wovon die obere zum heidnischen (?) Gottesdienste bestimmt gewesen zu seyn scheint: wie es bei näherer Betrachtung der darin stehenden schönen gothischen Marmorsäulen, an deren oberen Enden man deutlich einen Priapen (?) sieht, wahrscheinlich wird.“ (Beschreibung des K. Franzensbades vom Dr. F. A. Reuß. 2. Aufl. 1816. S. 11. Anmerk.)

Nach den gründlichen Angaben des um Böhmens Literatur hoch verdienten F. böhm. Subnialrathes, Hrn. Joseph Ritter von Riegger (in seinem Archiv. 1792. S. 181.) ist jene Doppelkirche des heil. Martin und des heil. Erhard,

im alten Schlosse zu Eger, weder ein Denkmahl der Tempelherrn, noch der einst in jener Stadt hausenden Ritter vom deutschen Orden: sondern wurde von einem reichen dortigen Bürger, Sigmund Wohn, erst zwischen den Jahren 1458. und 1467. erbaut. Ihr festum dedicationis fiel auf den Sonntag vor Martini. Sie besaß mehrere Stiftungen an Getraid und Geld, wie auch ein Haus in der Schiffgasse. Der Magistrat war Patron, und zwar bis zum 10. Dezember 1566., wo er sie an den dortigen Burggrafen abtreten mußte. Von welcher Zeit an sie vernachlässigt zu werden anfing. —

Hiemit stimmen auch die Angaben der alten handschriftlichen egerischen Chroniken überein, obschon jene Nachrichten nicht aus denselben, sondern aus andern, auf jene zweifache Kirche sich beziehenden Dokumenten des städtischen Archives in Eger entlehnt wurden. So heißt es z. B. in einer solchen Chronik wörtlich:

„An diesem Schloß, (nemlich der genannten „Burg) stehet beim Thorhaus gegen die „Stadt ein hoher, fester, und von lautter Quat- „terstückten (erbauter) schwarzer Thurm, (den ich „bereits im Hesperus. 1820. besprach;) dergleichen „ein (damals, als jene Chronik geschrieben wur- „de, noch) schönes Kirchlein, darinnen zwei Kir- „chen über einander gebauet; und stehet die obere „uff schonen Merbelsteinseulen; es ist auch oben „ein Winkel eingemacht, darweil Sigmund

„Wonn“, (nach früheren Stellen dieser Chronik,  
 „unter Anleitung seiner aus Benedig herstam=  
 „menden Gattin Barbara, ein starker Alchym=  
 „mist, der kinderlos gestorben, und im benach=  
 „barten Wohnsiedl beerdiget wurde, wo er  
 „im J. 1458. auch ein für 12. Personen bestimm=  
 „tes bürgerliches Spital gestiftet;) sein Alchemei  
 „getrieben, (?) wie noch augenscheinlich zu sehen:  
 „(?—?) welches Kirckel er auch gebaut:  
 „und die Stadt darüber Kirchenväter verordnet  
 „haben soll: (ein Beweis, daß dieser Referent  
 „seine Daten aus der mündlichen Ueberlieferung  
 „geschöpft;) Joachim von Schwambergk,  
 „damals Burggraf zu Eger, solch Kircklein sammt  
 „dem Thurm, so die Stadt in ihrer Verwahrung.  
 „gehabt, zu Prag durch Recht abgedrungen, u.  
 „s. w.“

Wie sehr möchte man also durch die Behauptung, daß jene Kapelle ihre Errichtung den Templern verdanke, und ein Denkmahl derselben sey: sich von der historischen Wahrheit entfernen?

Unter den dortigen Sinnbildern aber, können einige auch bloß die Laster der Schamlosigkeit, Unzucht, u. s. w. andere die entgegen gesetzten Tugenden der Unschuld, Reinigkeit des Herzens, u. s. w. darstellen.

Ähnliche architektonische Verzierungen, kommen häufig auch an mehreren anderen, nichts weniger als templerischen Resten der Vorzeit vor,

und bewähren höchstens, daß man es einst bei Ver-  
sinnlichung gewisser Gegenstände, mit dem Anstande  
nicht immer sehr genau genommen.

**Castis omnia casta.**

### §. 5. Sene zu Pottenstein.

---

#### a. Die ganze Inschrift.

Sie erschien in Bienenbergs Alterthümern. 1778.  
Tab. IV. Fig. 12. und in den Fundgr. Tab. III.  
Num. 12. — Bienenberg laß: Signata instes  
caritas extirat — für extirpat — hostes. In  
den Fundgr. lautete sie: Signata mete caritas u.  
f. w. Selbst die Vermuthung, daß dieser Satz  
eigentlich: Firmata mente charitas extirpat ho-  
stes: lauten sollte, fand einigen Beifall.

Kompetente Richter, welche das Original dieser  
Inschrift an Ort und Stelle mit größter Strenge  
prüften, versichern jedoch: daß sie wirklich nichts  
anderes als die Worte: Signata instes caritas ex-  
tirpat hostes: enthalte. — Mag nun der Sinn der-  
selben wie immer beschaffen seyn, so ist es doch ge-  
wiß, daß anstatt mete, im Original, nur instes  
gelesen werden dürfe. Und auf diese Art ist jene In-  
schrift entweder gar kein templerisches Denkmahl, wo-

für sie vor dem J. 1818. auch niemand hielt: oder vielleicht eine Anspielung auf die Charta charitatis, welche der heil. Abt Stephan dem Orden von Citeaux gab, mit dem jener der Templer bekanntlich so nahe verwandt war.

Anmerkung. Aber auch unter den, in arabischen Inschriften an einigen angeblich templerischen Denkmahlen, im 2ten Bande der Weimar'schen Kuriositäten, Tab. 18. bis 21. — und in den Fundgr. Tab. I. und II. ohne den diakritischen Noten, vorkommenden Buchstaben M. und T. könnten bloß die beiden Worte: Militia Templi, verborgen seyn. Habens nomen, quod nemo novit, nisi ipse. Apoc. C. 19. v. 12. —

So würde das Ganze lauten:

Exaltetur militia templi germinans: d. i. der so eben erst begründete Templerorden.

Styrps nostra ego et septem fuere: die ursprünglichen Mitglieder desselben, nemlich der Großmeister Hugo mit 7. Rittern, indem der Orden schon im Jahre 1118. entstand, und erst im J. 1125. 9. Mitglieder zählte. (Kramers Memoiren. 1806. S. 22.)

Si tu es unus renegans: ein Abtrünniger, im Verlaufe der Zeit:

reditus per πρῶτος fit: durch langes Sizen auf der Erde. Man vergleiche Doktor Friedrich Münters höchst lesenswerthes Statutenbuch des

Ordens der Tempelherrn. Berlin. 1794. 1. Theil. S. 254. u. f. w. wo von der Wiederaufnahme in den Orden, und dem, auch in anderen geistlichen Gemeinden einst gebräuchlichen Humißen gehandelt wird.

### b. Das Bruchstück einer Inschrift.

Die bei Bienenberg Tab. IV. Fig. 11. dargestellten, jedoch unbeleuchtet belassenen zwei Worte, können wegen der augenscheinlichen Gegenwart des H. am Anfange des zweiten, wohl nicht Clavis membrum: gelesen werden. (Fundgr. S. 468.) Wodurch eine gewisse Beziehung dieser Inschrift auf den Orden der Tempeler, von selbst entfällt.

Anmerkung. Ueberhaupt läßt die Enträthlung ähnlicher Stücke, verschiedene Resultate zu. So würde ich, ist auch kein hinreichender Grund vorhanden, hierin templerische Reste zu vermuthen:

1. Die Inschrift der Radkersburger Taufschüssel, wenn sie es doch ist, — (Fundgr. S. 488.) auf folgende Art lesen:

Advenit Mār(i)a, S(oror) Xti: nicht Maria, mater Christi: sondern soror matris ejus, Maria Cleophae. Joh. C. 19. v. 25. mit Rücksicht auf Math. C. XIII. v. 55. und 56. von der ein neugebornes Mägdelein seinen Namen erhalten haben konnte. Denn das D., das M., das mit dem R. verschlun-

gene I., das isolirte S., das für den Namen des Herrn abkürzungsweise noch bisher gebräuchliche, und mit Rücksicht auf die Quelle der Gnade und des Heils, nemlich auf das Kreuz, auch zweckmäßige X.; das darauf folgende unverkennbare T.; und endlich das I. am Ende — würden mich nur zu dieser Lesart bestimmen. Doch könnte das S. hier auch die Stelle des Wortes Sponsa vertreten: Adventus Maria, sponsa Christi: d. h. eine Nonne, welche jene zu geistlichem oder profanem Gebrauche bestimmte Schüssel, bei ihrem Eintritte in das Kloster, oder bei der feyerlichen Ablegung ihrer Ordensgelübde, demselben als Geschenk übergab. —

2. Im vierten Worte der Inschrift des Graals zu Catanea (Fundgr. S. 490.) ist der erste Buchstabe ein S., dessen Untertheil aber verkehrt dargestellt ist: — der zweite ein I., mit Rücksicht auf zwei Vorgänger so kennbar, daß man an seinem Daseyn auch keinen Augenblick zweifeln kann: — der dritte ein wegen seinem Vorläufer im ersten Worte, gleichfalls ganz entschiedenes E.: — der letzte ein griechisches, und zwar verkehrtes Gamma.

Welchem Forscher der Alterthümer kamen ähnliche Fälle nicht schon oft auf Stein- und Glockeninschriften vor? — So lautet dieß Wort: Sieg: wofür selbst auch das demselben unmittelbar vorstehende Wort: Fried: spricht. Und das Ganze lautet ohne Versetzungen von Buchstaben oder gar Worten: Der. im. Frid. Sieg. wart: d. h. der



im Frieden Sieger wurde; nemlich der Heiland, ohne Krieg, Sieger über den Tod, nach 1. Cor. C. 15. v. 55. und 57. Ubi est mors victoria tua? Ubi est mors stimulus tuus? — Deo autem gratias, qui dedit nobis victoriam per Dominum nostrum Jesum Christum.

Schon der alte Kirchenlehrer Tertullian berichtet, daß man zu seiner Zeit das Bild des guten Hirten, (Ego sum pastor bonus. Joh. C. 11. v. 14.) an Kelchen anzubringen pflegte. An jenem zu Catanea finden wir den Herrn nicht dadurch, sondern durch die Worte: „Der im Frieden Sieger wurde“ bezeichnet.

---

### §. 6. Der Steinmeh in Lüttig.

---

Im Lüttiger Denkmale, auf der Herrschaft Senftenberg im Königingräher Kreise (Bienbergs Alterthümer. Tab. IV. Fig. 10. und Fundgr. Tab. III. Num. 9.) finden sehr viele statt der wankenden Säulen Jakin und Boas u. s. w. bloß die Darstellung eines sitzenden Steinmehes, der eine zu diesem Zwecke schief gerichtete Säule behaut, und gerade seinen Hammer besieht, ob er wohl zu dieser Arbeit noch tauge? —

Hat auch Bienenberg selbst (S. 107. und 108.) über dieß Denkmahl nur schwankend sich erklärt: so war er doch weit davon entfernt, es für ein templerisches anzusehen. Er sagt: „Der oberste Stein stellet eine nackend, auf übertriebene Art sitzende, und einen gelehnten Amboshammernde Figur vor, die wegen erhabenen Brüsten und kahlen Hünn für ein Mädel angesehen werden könnte. — Ohne Zweifel sind diese Gestalten nicht ohne besonderer Deutung dahin gesehet worden. Was sie aber vorstellen, und wohin ihre Deutung abziele? dieß kann in keine Bestimmung geseht werden.“ Weiter aber heißt es von der obigen: „Die erste Figur eines Schmidts, wird gewöhnlich von den Inwohnern des Marktes Littig, so unter dem Berge liegt, auf die Schmidte, welche in der Festung an selben Orte gestanden, ausgedeutet: ich lasse zu, daß rückwärts der Figur wirklich eine Schmidte gewesen, weil man annoch die Schmidtschlacken dort antrifft: aber was hatten die Alten nöthig, das Daseyn einer Schmidte durch eine Figur von außen anzudeuten? Mir scheint vielmehr, daß in der Figur eine Anspielung anzutreffen sey, wie der angreifende Feind eben so hart das Festungsthor bevor biegsam zu machen hätte, als der Schmidt das Eisen auf den Ambos, ehe er in Stand geseht werden kann, den Anschlag an die Festung selbst zu richten:

„die weibliche Gestalt aber dahin abziele, daß die Festung gegen den Anfall der Hungarn sich erhalten, mithin als eine reine Jungfrau niemanden zu Theil worden“ u. s. w.

Da jedoch im Original selbst kein Amboss vorhanden, und Schmide nie sitzend bei demselben zu arbeiten pflegen u. s. w. so kann wohl niemand anstehn, in diesem Stücke, Schmid und Mädchen fahren zu lassen, und dafür die bloße Versinnlichung eines arbeitenden Steinmeßes, anzunehmen. —

---

### §. 7. Genes zu Blattna.

---

Wir sahen oben, daß auch Blattna in Böhmen, als ein ehemaliger Sitz der Tempelherren an gegeben zu werden pflegt. Man versichert, daß in Speisesaale des dortigen Schlosses, noch im vorigen Jahrhundert, ein großes templerisches Wandgemälde zu sehn gewesen sey. Es stellte einen finstern und felsigten Forst dar, in dessen Vordergrund einige, in ihre rothbekreuzten Mäntel gehüllten Templer sich befanden. Vor ihnen ging ein Mohr. Das Gesicht rückwärts zu ihnen gekehrt, hielt er in der linken Hand eine Laterne, die einen benachbarten großen Stein vorzüglich beleuchtete: und wies mit dem Zeigefinger der Rechten auf denselben hin. —

Vor etwa 50. Jahren, also um 1770. prüfte ein dortiger, kurz zuvor erst angestellter Kanzleibeamter diese Wand: fand sie am beleuchteten Steine hohl: eröffnete sie: und — verschwand am andern Tage sammt dem, was er fand. Das in der Wand gefundene Loch soll so groß gewesen seyn, daß ein halber Meßgen Getraides ganz leicht in demselben hätte unterbracht werden können. Die seit etwa 30. Jahren in diesem Schlosse unternommenen Veränderungen, beraubten uns auch der Reste jenes Denkmahles, das seit dem bloß unter die zweifelhaften versetzt werden darf.

Wie sinnreich war es nicht? Ein Mohr, des Goldes Landsmann, führt die Templer hin zu dem für sie bestimmten, jedoch verborgenen Schatz. Er fragt: Templer! sucht ihr Gold? Hier unter jenem Steine, den der vereinte Glanz meines Lichtes euch zeigt, findet ihr es. —

---

### §. 8. Jenes im Schlosse Klästeres.

---

Das im einstigen Benediktiner-, und späterem Zisterzienser-Kloster Klästeres im bunzlauer Kreise Böhmens, wo es wohl nie Templer gegeben haben mag, (S. Schallers Topogr. 4. Th. S. 81.) vorkommende Symbol des dem Tode entkeimen-

den Lebens (Fundgr. Fig. 16. der Tafel zur S. 502.) gründet sich auch ganz offenbar auf mehrere Stellen der heil. Schrift des neuen Testaments: ist allem Anscheine nach gar nicht templerisch, sondern erst weit späteren Ursprunges: und wird bei Leichenzügen, Grabmählern, u. s. w. noch bisher gebraucht.

Nisi granum frumenti cadens in terram, mortuum fuerit, ipsum solum manet: si autem mortuum fuerit, multum fructum affert. Joh. C. 12. v. 24. und 25. —

Sed dicet aliquis: Quomodo resurgent mortui, qualive corpore venient? Insipiens! tu quod seminas, non vivificatur, nisi prius moriatur. Et quod seminas, non corpus, quod futurum est, seminas; sed nudum granum, ut puta tritici, vel alicujus ceterorum. I. Cor. C. 15. v. 35—37.

## §. 9. Die Kirche zu Heuraffel.

Sie liegt an der Moldau, zwischen Friedberg in Böhmen und Weissenbach in Oesterreich, und ist die einzige im ganzen Vaterlande, an deren Pfeilern und Fenstern das T förmige Kreuz, (Phallus?) und zwar in Stein gehauen, erscheint.

Doch darf an das Daseyn von Templern in jener Gegend, laut der Aussprüche aller benachbarten Ar-

Ob zu Budweis, Wittingau, Grazen, Hohenfurt, Krumau, und Schlegl, nicht einmal gedacht werden, und man würde sie daher sehr irrig zu einem templerischen Denkmahle machen.

Erbaut wurde sie von den dortigen Einsiedlern des heil Anton, im XVI. Jahrhunderte; und ich beleuchtete durch Benützung mehrerer darüber aufgefundenener Dokumente, (nebst einer Darstellung des Wappens) ihre Schicksale bereits im Hesperus 1816. August. Num. 39. S. 309. u. f. f.

Das T. führte jener schon im J. 1093. — also lange vor den Templern — gestiftete Orden; nicht allein im Wappen: sondern seine Mitglieder trugen es auch auf ihrer Kleidung, an der linken Seite der Brust. Entstanden ist es bei denselben (nach Heliot im 2. Th. S. 128.) auf folgende Art: Der Stifter beehrte vom Himmel ein Symbol, wodurch die von ihm begründete geistliche Gemeinde (des heil. Anton von Viennois in Frankreich) von andern ähnlichen sich unterscheiden sollte. Da zeigte ihm der heil. Anton seinen Stock, aus dessen Obertheile dieß T. (trunca-ta crux) entstand. Denn Stöcke waren damals größtentheils krückenartig, während selbst das deutsche Wort Krücke, seinen Ursprung vom lateinischen Worte Crux verräth.

Im Orden der Tempelherrn entstand auch dieß Symbol aus seiner Regel selbst, nemlich durch den gleichfalls krückenartigen Stock des Groß-

meisters, welchen Mantres vorzugsweise bezeichnete. Denn der heil. Bernard befaß in derselben ausdrücklich: *Ceterum magister, qui baculum et virgam manu tenere debet: baculum videlicet, quo aliorum virium imbecillitates sustentet: virgam quoque, qua vitia delinquentium zelo rectitudinis feriat.* u. s. w. Mansi. 21. B. S. 371. Art. 68.

Aus diesem Absatze der templerischen Regel entlehnt, und mit derselben höchst genau übereinstimmend, wird man die in der Sakristey der einstigen Templerkirche zu Wabtendorf in Oesterreich aufgefundene Figur finden müssen; (Fundgr. Tab. III. Num. 13.) welche somit den Großmeister — nicht aber equitem templarium: — vorstellt: der in der Rechten die Ruthe, — nicht aber ramum aut ensem flammantem: — in der Linken seinen krückenartigen Stock — nicht aber, wenigstens nicht im strengeren Sinne, baculum in formam signi baphometrici T. formatum — hält.

• Auf welche Art:

a. Nicht nur Ursprung und Sinn dieses T förmigen Kreuzes im Orden der Templer:

b. Sondern auch die im Laufe der Zeit geschehene Umgestaltung des Schwertes in eine Krücke, Gralla, bei Titarel: (wodurch somit bloß die Beförderung des Ritters zum Großmeisterthume, oder vielleicht auch nur die Annäherung des Alters mit seiner Ohnmacht, angedeutet wird) —

mit einer Zuverlässigkeit erörtert werden, die wohl keines anderweitigen Beweises mehr bedarf.

---

### §. 10. Das Kloster bei Skt. Anna zu Prag.

---

Nach Hagek's Angabe, ließ der heil. Wenzel im J. 927. an jenem Orte der Altstadt Prag, wo gegenwärtig die Kirche des ehemaligen Klosters der Dominikaner = Nonnen zur heil. Anna sich befindet, ein Gotteshaus errichten, das er mit einer Stiftung und mit einem Priester zur Besorgung des Gottesdienstes versah. (Quellen. 4.)

Es war dem heil. Laurenz gewidmet. Die irgendwo geäußerte Behauptung, daß es dem heil. Wenzel selbst gewidmet gewesen, mag entweder aus dem Umstande, daß dieser heil. Fürst es begründete; oder aus jenem entstanden seyn, daß an der westlichen Seite des dazu gehörigen Thurmes, ober der Mitte desselben, zwischen zwei Engeln, eine nach ihrer Gestalt erst weit später verfertigte und noch vorhandene steinerne Bildsäule des heil. Wenzel aufgestellt wurde.

An dieser Kirche des heil. Laurenz, ließ der Großmeister der Tempelherrn, Peter Ostrew de Duba, ein Böhme, für dieselben ein Kloster errichten, das er im J. 1253. vollendete, und Jerusalem benannte. (Quellen. 5.)



Hiezu mag der damalige König Böhmens, Wenzel Ottokar (gest. am 22. Sept. 1253.) sehr viel beigetragen haben: da noch sein Urenkel und letzter Sprosse, K. Wenzel der III. fundator hujus loci genannt wurde. (Urkunden. B.)

Daß der genannte Großmeister die ehemalige kleine Kirche zum heil. Laurenz, zum Gebrauche der Tempelherrn, in einer viel glänzenderen Gestalt herstellen ließ: sagt S. Schaller, auf einige früheren böhmischen Schriftsteller sich berufend: in seiner Beschreibung derselben ausdrücklich. An der gegenwärtigen sprechen Gestalt und Mauern: der gothische Eingang: der alterthümliche, sechseckigte, höchstens 15. Klafter hohe, und nur 4. Klafter über der Kirche Giebel emporragende Thurm: endlich seine wie an den beiden, gleichfalls antiken Thürmen bei Sct. Georg am prager Schlosse, mit viereckigten Granit-Platten bedeckte Kuppel für jene Zeit: mag sie nun entweder von den Templern selbst, oder von ihren baldigen Nachfolgerinnen im Besitze derselben, nemlich den Nonnen vom Orden des heil. Dominik, errichtet worden seyn.

Denn, nach der Aufhebung des Ordens der Templer im J. 1312. gelangte dieß Jerusalem mit allen seinen, und zwar beträchtlichen Bestandtheilen innerhalb der Stadt Prag, nemlich Häusern, Hofräumen, Zinsen, und andern dazu gehörigen Rechten, an die Rhodiser (ist Malthefer genannt): welche es aber als eine für sie selbst unbrauch-

bare Besizung, schon im J. 1313. den Dominikanerinnen zur heil. Anna unter dem Laurenziberge, verkauft. (Quellen. 6. und 7. Urkunden A. und B.)

Diese bezogen ihr neues Kloster sogleich, und benannten ihre Kirche von nun an zum heil. Laurenz und zur heil. Anna. An der alten Hauptthüre derselben sind noch bisher die tief ins Holz geschnittenen Worte: S. Lorents, (sic) am linken: und, S. Anna, am rechten Flügel: dann unten: Anno Domini 1658. zu lesen.

Aufgehoben wurde dieß Nonnenkloster kraft eines höchsten Hofdekrets vom 21. Mai 1782. Die Kirche selbst, ist gegenwärtig ein Depositorium für Rutschen, Tischlerwaaren, u. s. w. Die übrigen Theile der dazu gehörigen Gebäude werden bewohnt.

Vom Hause der Templer ist keine Spur mehr vorhanden, so daß, wie gesagt, allenfalls nur noch der Thurm und die Kirchenmauern, für Denkmale derselben gehalten werden dürften.

Templerische, den Sinnbildern auf Brakteaten ähnliche Wandgemälde, wie auch andere sehr alte Mahlereten, sind weder an dieser Kirche, noch an irgend einem anderen Bestandtheile dieses ehemaligen Templerhofes vorhanden. (Fundgr. Tab. IV. Num. 13.)

Doch befinden sich an den Obertheilen der 5. nördlichen Kirchenfenster, vier und vierzig verschiedene Sinnbilder auf Glas gemahlt; nemlich:

10. einfache Kreuze, und 1. sogenanntes Andreaskreuz:

Sonne, Mond, Komet, und Stern:

Eine Hand:

15. Wappen:

Die Buchstaben T. und M.:

Eine Inschrift und Fahrzahl: endlich,

9. Darstellungen von Werkzeugen des Maurerhandwerks.

Augenscheinlich belehren darüber die Beilagen zu diesem Aufsatze Num. 1. 2. 3. 4. und 5. Von den Originalen wurden einige Stücke durch Steinwürfe muthwilliger Knaben bereits verletzt.

Eine strenge Prüfung ihrer hier gelieferten Zeichnungen steht jedem frey, der sie zu unternehmen Lust hat: indem der Platz zur Ansicht der Originale selbst, für jeden zugänglich ist. Doch gehören Beweise von Abweichungen ihrer hier gegebenen Darstellungen, desto mehr zu den Unmöglichkeiten, je größer der Fleiß des Zeichners, und meine Aufmerksamkeit bei der Prüfung seiner Arbeit war.

Die Hand in Num. 4. scheint von alten böhmischen Münzen, z. B. in A. Voigts Werken: *Dextera Dei* — entlehnt zu seyn. Gerade so, wie bei St. Anna, kommt sie auch auf kleinen alten Silbergroschen vor, die mir vor wenigen Monden für Böhmen's Nationalmuseum übergeben wurden. Die Aversseite derselben enthält ein einfaches, jedoch an

feinen 4. Enden gespaltenes, und mit Punkten versehenes Kreuz.

Die 15. Wappen gehören (wenn auch mit kleinen Abweichungen) größtentheils edlen böhmischen Geschlechtern an. So enthält z. B. Num. 5. den Löwen Löhmens, jedoch ohne der Krone: das Wappen der ehemaligen Herren de Duba, zur Anspielung auf den schon bekannten Großmeister der Templer und Erbauer dieses Hofes derselben, Peter Ostrew: den Kolowratischen Adler, jedoch mit der Krone auf dem Haupte: einen einfachen Adler mit Schwert und Reichsapfel: Num. 4. das Kinskische Wappen mit den Zacken: Num. 3. das Lobkowitzische mit den beiden Adlern: Num. 2. das Roß der Herren von Pardubitz u. s. w.

Die beiden Buchstaben T. und M. in Num. 2. sind vermuthlich die Anfangsbuchstaben der beiden Worte: Templariorum Monasterium. Auf welchem Grunde diese Ansicht beruhe, wird aus dem weiter unten folgenden ersichtlich seyn.

Die Inschrift in Num. 5. lautet unverkennbar: Anno Domini.

In der nachbarlichen Scheibe befinden sich keine Schlangen, sondern die, weder auf Templer, noch auf das aus ihrem Hof entstandene Nonnenkloster: wohl aber auf das vom Sagek angegebene Jahr der Erbauung der dortigen ursprünglichen Kirche zum heil. Laurenz durch den heil. Wenzel, hin-

deutende Fahrzahl 927. auf folgende Art dargestellt:  
CCCCCCCCXXVII.

Die in allen Nummern vorkommenden Kreuze sollen den Orden vom Tempel bezeichnen.

Die 4. Himmelszeichen in Num. 1. nemlich Mond, Doppelstern, Sonne und Signatstern, erscheinen hier als Symbole des (angeblich aus dem ersteren entstandenen) Ordens der Freymaurer.

Daselbe ist bei den 9. Darstellungen von Werkzeugen des Maurerhandwerks — symbolis architectonicis — der Fall: nemlich Zirkel, Dreieck, Winkelmaaß, Richtscheid, Kelle, Hammer, u. s. w.

Sinnbilder der Art waren schon in der Vorzeit beliebt, und später hatte auch die bereits genannte Gesellschaft denselben gehuldigt, doch mit ganz andern Deutungen, als jene der Vorzeit es waren. An der ehemaligen Kapelle Corporis Christi auf dem Viehmarke der Neustadt Prag, wurde am 1. April 1382. — also 70. Jahre nach Aufhebung des Tempel-Ordens — von 40. Mitgliedern eine geistliche Bruderschaft errichtet, deren Zwecke heilige Messen, Vigilien nach dem Tode, u. s. w. waren. Die mit den 40. Sigillen und (eben so vielen, an den Pergamentstreifen angebrachten, vielleicht sogar eigenhändigen) Unterschriften sämmtlicher Theilnehmer versehene Original-Urkunde, wird noch bisher im Archive der prager Universität verwahrt. In derselben heißt es unter andern auch ausdrücklich:  
Fratream sive societatem gerentes seu facientes,

cum signo circuli et malleo in medio pendente, quod vulgariter Obrucz (d. i. Reif) dicitur, u. f. w. (Quellen. 8.)

Doch, von jenen Glasmahlereyen bei S<sup>t</sup>. Anna, weiß man es in Prag schon lange, und sogar ziemlich allgemein, daß sie gar nicht alt, und desto weniger templerischen Ursprungs sind.

Wahrscheinlich wurde dieß, beim ersten Anblicke schon:

a. Durch das geringe Alter der Fenster, wo Eisen und Fassung, kaum das Gepräge eines Jahrhunderts an sich tragen.

b. Durch die unverkennbar neuere und vollendere Gestaltung mehrerer dieser Sinnbilder, besonders der Wappen, der Buchstaben in der Inschrift, Jahrzahl u. f. w.

c. Durch den Umstand, daß man sie keiner Uebertragung in das Schönfeld'sche Museum in Wien würdigte, die im Falle ihrer Alterthümlichkeit und Aechtheit, ganz zuverlässig vorgenommen worden wäre.

Zur Gewißheit erhoben wurde es:

a. Durch die Bemerkung, daß jene Stücke weder hialurgisch, noch encaustisch: sondern bloß mit durchsichtigen Oehlmalen, nach Art der für Schattenspiele der Jugend, u. f. w. erforderlichen Gläser, verfertigt wurden.

b. Durch das eigene Geständniß des letzten, im J. 1821. verstorbenen Besizers dieses gewesenen

Klosters, an mehrere seiner hiesigen Bekannten: der jene Glasmahlercyen, sammt den schwarzen grotesken Verzierungen im benachbarten Hofraume, erst vor etwa 10. Jahren, nach seinen eigenen Angaben, durch einen daselbst wohnhaft gewesenen Mahler St., und zwar deswegen gefertigen ließ, um, wie er sagte, den Vorübergehenden dadurch den Anblick eines alten Klosters oder Tempels der Tempelherren zu verschaffen. —

Darum konnte keiner der früheren vaterländischen Schriftsteller: ja nicht einmal S. Schaller in seiner Beschreibung der Hauptstadt Prag. 1796. 3. B. S. 202. bei der Behandlung jenes Annaklosters und seiner Schicksale, derselben erwähnen.

Für die Fundgr. (Tab. IV. Num. 14.) wurden bloß einige dieser Glasbilder: als monumenta in parietibus claustrorum (vulgo Kreuzgang dictorum) coloribus expressa; quae per complura secula induta calce latuerunt; nunc autem indumento collapsio aut corraso, quam optime servatis coloribus oleo fuis nitent, u. s. w. wie auch nicht ohne willkührlichen Abweichungen von unseren jugendlichen Originalien, — mitgetheilt. —

---

## Quellen und Urkunden.

---

### 1.

Sub ejus (Wenceslai Ottocari) etiam regni temporibus; plures domus Religiosorum fabricatae sunt in civitate Pragensi; videlicet — Templariorum ad S. Laurentium, e. s. p. Scriptores rerum bohem. e bibl. eccl. metrop. Prag. 1783. Tom. 1. pag. 373.

Anno 1232. Templarii in regnum Bohemiae immigrarunt e. s. p. Hammerschmid in Prodr. glor. Prag. pag. 213.

---

### 2.

Praedictus etiam Papa (Klemens der V. gest. am 20. April 1314.) illum praepotentem, et per totum mundum celebrem ordinem cruciferorum templariorum, adscribens eisdem quosdam errores haeresis, abrasit de gremio ecclesiae totaliter et delevit: cujus ordinis magister A. D. MCCCXIII. non contradicente Papa, per regem Franciae, miserabiliter, mense Aprili, Parisiis igne crematus est: aliae vero ejusdem ordinis personae plurimae, aut tormenta passae, aut relicto habitu seculum intraverunt. Opinio tamen dictabat plurimum, quod dictum ordinem



non pestis haeretica, sed ipsorum possessio latissima, et malorum hominum avaritia delevisset. Chron. Aul. reg. in Monum. Boh. Tom. V. pag. 324. Später, (nemlich S. 327.) führt Abt Peter auch die Aufhebungsbulle an, die aber Dobner ganz aufzunehmen, desßwegen für überflüssig hielt, weil sie auch in anderen Quellen wörtlich erscheint.

Fast derselben Worte, wie der Abt Peter, bediente sich auch der prager Domherr Franz. Nur sagte er ausdrücklich: *Opinio tamen dictabat plurimorum u. s. w.* Welches um so bemerkenswerther ist, weil er seine Chronik dem 27. prager Bischofe Johann dem 4. gewidmet, der dem Kirchenrathe von Viennes, wo bekanntlich die Aufhebung des Templerordens beschlossen wurde, persönlich beigewohnt hatte. —! —

Auch ist es ein bloßes Versehen Dobners, daß er in einer Anmerkung zur obigen Stelle des Abtes Peter sagt: Es heiße im Domherrn Franz: *contradicente Papa*: indem das dem ersteren Worte vorstehende *non*, im Manuskript selbst, erst durch eine spätere Hand gestrichen wurde: und Dobner eine nach dieser Veränderung besorgte Auflage, zu seiner Ausgabe dieses Stückes benützt hatte. (*Script. rer. bohem. Tom. II. pag. 95.*)

## 3.

*Principalis eorundem (nemlich templariorum) coenobii, dicti S. Laurentii de Jerusalem:*

hodieque memoriam Pragae veteris e regione domus monetariae (keinem der beiden jetzigen k. k. Münzhäuser in der Altstadt, bei S. Egid Num. Conscr. 243. und im ehemaligen Paulaner Kloster Num. Conscr. 930. — sondern dem damaligen Münzamt, nemlich dem gegenwärtigen k. k. Generalkommando in der Seltnergasse Num. Conscr. 587.) retinet paries, vetusta pictura Christi Domini ad Calvariam educti insignis. Cruger. pulv. sacri ad 22. Martii.

Hospitale in Templ, eo quod locus ille olim ad Templarios spectaverit, ubi adhuc aliqua eorum insignia, in domo post hoc hospitale, depicta spectantur. Hammerschmid in op. cit. pag. 222. —

S. 213. und 214. sagt er auch: Plura de Templariis vide in mea historia de ecclesia S. Laurentii Veteropragae, et monasterio S. Annae: welcher vielleicht wichtige Aufsatz, nicht unter jenen erscheint, die in der Schrift: Studentenstiftungen in Böhmen. Wien. 1787. S. 42. und 43. als ein handschriftlicher Nachlaß Hammerschmids, und Eigenthum der prager k. k. Bibliothek angeführt werden; sondern, wenn er doch unter die vollbrachten Vorsätze des Verfassers gehörte, seit dem verloren gegangen seyn mußte, und folglich hier auch nicht benützt werden konnte. —

J. Schaller erklärte, (im 3. B. seiner Besch. der Stadt Prag. 1796. S. 163.) „Er könne aus

Mangel der hiezu nöthigen Dokumente es nicht entscheiden, ob die Tempelherren diesen Ort jemals im Besitze hielten: wie solches Hammer Schmid aus einigen alten Wappen behauptet, die er an einem hinter dem (dortigen gewesenen bürgerlichen) Spital stehenden Hause, gesehen haben will. Doch geben die so vielen unteren Gewölbe, die man in der Gestalt einer Kapelle, in den meisten Häusern dieser Gegend findet, Veranlassung hiezu, daß man solches zulasse.“ — Und S. 541. (bei dem sogenannten Manhart'schen Hause, einem Durchhause, das man gewöhnlich auch Piaristenhaus nennt: einst Num. 60. jetzt Num. 595.) heißt es:

„Es sind viele der Meinung, aus deren Zahl auch der gelehrte Hr. Gelas Dobner war, daß die Tempelherren ehedem diese ganze Insel oder Strecke, vom goldenen Kamm (Num. 600.) anzufangen, bis an das neue Wirthshaus (zum goldenen Engel, Num. 588.) im Besitze hielten, und die S. 162. erwähnte Kirche unter dem Namen Tempel, (nemlich das noch immer sogenannte Haus, Num. 589.) von eben diesen Tempelherren ihre Benennung bekommen habe. Selbst der verstorbene Baumeister Kanke, welcher zu wiederholten Mahlen manches in diesem (Manhart'schen) Hause abändern mußte, versicherte den Hr. Gelas Dobner: daß er daselbst noch zu Anfang des gegenwärtigen (nemlich des 18.) Jahrhunderts, eine nach der gothischen Art erbaute Kapelle, oder aber ein Kapitel-

zimmer und einen Tabernakel von Marmor angetroffen habe; den man aber, weil er schon stark beschädigt war, zur Ausbesserung der Kellermauer verwendet hatte. (—!—) Nach der Aufhebung dieser Tempelherrn, welche im J. 1314. (soll heißen: 1312.) vor sich ging, wurde diese ganze Strecke an verschiedene Käufer veräußert, u. s. w.“

Die darüber allenfalls vorhanden gewesenen Documente, wurden auch bisher noch nicht entdeckt.

---

4.

Anno 927. S. Wenceslaus, Bohemiae Dux et Martyr, curavit aedificari Veteropragae ecclesiam in honorem S. Laurentii Levitae et Martyris. Ita enim scribit Wenc. Hagek in sua Bohemiae historia ad A. 927. fol. 72. „S. Wenceslaus curavit aedificari in honorem Dei et S. Laurentii Mart. Veteropragae ecclesiam, ubi nunc est monasterium ad S. Annam dictum: in eaque ecclesia fundavit unum sacerdotem nomine Letomilum, (?) ut ille pro duce et omni populo ipsi subjecto, omni die sacrificium missae in ea perageret, et iram Dei averteret.“ Hammer Schmid in op. cit. pag. 212.

---

5.

Anno 1253. supremus magister ordinis Templariorum, Petrus Berka, nominatissimae

famigeratissimae familiae regulus, penes templum S. Laurentii in Jerusalem Veteropragae, magnificum monasterium aedificavit. Nach Hagek und Dubraw, im Hammerschmid, S. 214.

---

## 6.

Praetèr alia bona Templariorum ad Melitenses devoluta, etiam templum et monasterium S. Laurentii, nunc ad S. Annam dictum, olim ad Templarios spectans, devolutum est ad equites Melitenses, qui illud deinde sanctimonialibus ordinis S. Dominici, cum omnibus pertinentiis A. 1313. vendiderunt.

Vide contractus emtionis et venditionis instrumentum, de verbo ad verbum, in mea historia de monasterio S. Annae Veteropragae. Quam emtionem et venditionem confirmavit A. 1318. (soll heißen: 1813.) Joh. Lucemb. Rex Boh. — Notandum, quod hae sanctimoniales, antequam ecclesiam S. Laurentii Veteropragae, et domum penes illam sitam, a Melitensibus equitibus emissent, Micro-Pragae sub monte Petrino, sub titulo S. Annae, per annos 10. habitaverint. Hammerschmid in op. cit. pag. 214. nach den daselbst angegebenen Quellen. — Dieß ursprüngliche Kloster zur heil. Anna, befand sich unfern vom früheren Dominikanerkloster, d. i. dem gegenwärtigen k. k. Oberpostamte Num. Conscr. 388.

— am Augezd; (damals in der Vorstadt, jetzt in Prag) bei Num. Conscr. 404. wo seit einigen Jahren die Nelkenflora des Hrn. Saurel gezeigt, und wo das hintere Gebäude vom Volke noch bisher Kláster, d. i. Kloster, genannt wird. Dieß letztere mag daher kommen, weil jenes Kloster im J. 1330. abermals mit Dominikanerinnen aus Dilmüß besetzt wurde, und noch lange Zeit nachher bestand: worüber F. Schaller in seiner Beschreibung der Kleinfeste, nachzusehen ist.

---

## 7.

Die vom Hammerschmid oben berührten Urkunden sah auch Pubitschka. (Chronol. Gesch. Böhmens 1784. 5. Th. 2. B. S. 56.) Vom Kaufbrieffe sagt er, daß er sowohl im Archiv des Domkapitels, als auch in jenem bei Skt. Anna sich befunden habe; und führt in der Anmerkung ein Bruchstück desselben an. Bei der Bestätigung des K. Johann soll es auch hier anstatt 1318., bloß 1313. heißen. Die Originale jener Exemplare, die einst dem Archive der Dominikanerinnen bei Skt. Anna gehörten, befinden sich gegenwärtig in der prager k. k. Bibliothek; und lauten nach ihrem, bisher unbekannt gebliebenen wörtlichen Inhalte, auf folgende Art:

A. Verkaufs-Urkunde  
des ehemaligen prager Templerhofes  
zum h. Laurentz, vom 9. Juni 1313.

---

In nomine Domini: Amen.

Quia effluxu temporis omnia, quae geruntur in tempore, cum ipso pariter instar aquae fluctuum dilabuntur; sapientum rite decrevit inventio, ut, quae duratura fore decernuntur, literarum apicibus ad perpetuam rei memoriam exprimamus: quatenus ex ipsarum serie posteris pateat, quidquid aetas praesentium ordinat, ordinatumque permanere inviolabiliter postulat et affectat. Nos igitur Fr. Bertholdus dictus de Henneberg: praeceptor domorum hospitalis S. Joh. Jeros. per Boem. Polon. Moraw. Austr. tenore praesentium notum facimus universis praesentibus et futuris: quod nos de maturo fratrum nostrorum consilio et assensu, curiam sitam in Pragensi civitate apud ecclesiam S. Laurentii, quae quondam erat Templariorum, ad nos autem et ad ordinem nostrum, una cum ceteris jam dictorum Templariorum bonis (mit Ausnahme der in Kastilien, Aragonien und Portugal gelegenen, welche zur Fortsetzung des Krieges gegen die Mauren bestimmt worden waren;) est ex communi decreto Sanctissimi in

Christo Patr. D. Clementis Papae V. totiusque concilii nuper apud Wiennam celebrati (in der 2. Sitzung dieses XV. allgemeinen Kirchenrathes, am 3ten April 1312. Doch war dieß Dekret bloß eine allgemeine Anordnung, die dann in der Ausführung selbst, manche Abänderung erlitt.) devoluta: religiosis et in Christo devotis dominabus, Priorissae, ceterisque sororibus de regula S. Aug. sub cura fratrum ordinis praedicatorum degentibus; quae nunc in suburbio civitatis Pragensis, sub monte Petrino, sub titulo S. Annae commorantur; vendidimus, cum domibus in ipsa curia et extra eam existentibus, areis, censibus, et juribus aliis ad dictas domos et areas et curiam pertinentibus, sitis infra muros civitatis ejusdem (ob auch mit? oder ohne dem Tempel in der Zeltnergasse? ist nicht bekannt.); et cum jure patronatus ejusdem ecclesiae S. Laurentii, quae est in dicta curia, pro C et XXX. sexagenis gross. denar. Prag. (etwa 2000. G. R. M.) pleno jure habendam, tenendam, et perpetuo, ut verus dominus possidendam. Pecuniam vero supradictam confitemur praesentibus, nos ab eisdem sororibus plenarie et ex integro recepisse: et promittimus, non venire contra praedictam venditionem quovis modo, nec eam ullo tempore in posterum revocare. Verum etiam insuper omni juri canonico seu civili, literis seu privilegiis ordini nostro a sede apo-



stolica concessis seu concedendis, quae vel quod nobis possent in talibus suffragari; et specialiter statutis seu consuetudinibus Pragensis civitatis, renuntiamus: etiam privilegio juris pecuniae non numeratae, non assignatae, non electae: verum etiam praeterea beneficio restitutionis in integrum, et generaliter et specialiter omni auxilio juris, quod nobis posset competere ad forum, praedictorum in aliquo rescindendum. In cujus rei testimonium praesentes literas fieri jussimus, nostroque, ac conventus fratrum ordinis nostri, siti Pragae in pede pontis ad b. Virginem, sigillorum munimine fecimus roborari. Acta sunt haec in praesentia fratrum nostrorum: Wernheri, commendatoris: Chonradi, prioris: Heraldii, custodis: Wolframi: Ottonis: Joannis: Chonradi: Heinrichi: Rastislai: Nicolai: Liphardi: Witkonis: Fridlini: Joannis: Alberici: Hermanni: Ulrici. Datum Pragae A. D. MCCCXIII. VII. Id. Maji: Indict. 11. — Ex Autographo.

Dies ist auf Pergament. Das kleinere sechs-eckigte Siegel aus rothem Wachs, enthält eine stehende Henne mit der Umschrift: S. Fris. Bertoldi de Henneberch. Es hängt an einer aus rothen, gelben, und blauen Seidenfäden bestehenden Schnur am Original. — Das große runde aus weißem Wachs, enthält die Mutter Gottes mit einigen Hei-

ligen im gothischen Gebäude, und die Umschrift: **S. Fratrum Cruciferorum Domus Sancte Marie in Praga.** Es hängt an einer grünen seidenen Schnur. — Von außen sind folgende Aufschriften an diesem Diplom: **Litera super fundationem monasterii S. Annae et b. Laurentii maj. civit. Prag. A. 1313.** — **O zaczátku klásstera s. Anny, neb kaupenj domu, ginák Rathausu** (eine mißlungene Uebersetzung des Wortes curia) někdy Templarzského od P. bratrůw domů spitalských S. Jána Jerusal. Num. 103. et 1.

---

### B. Königliche Bestätigung

dieses Kaufes, vom 15. Juni 1313.

---

Nos Johannes, Dei gratia Boh. et Pol. Rex: s. imperii circa montes vicarius gen. ac. Lucemb. comes: notum facimus universis tam praesentibus, quam futuris: quod ex parte religiosarum et in Christo devotarum dominarum, Priorissae et conventus sororum de regula S. Aug. sub cura fratrum ord. praedicatorum, in suburbio minoris civitatis Prag. sub monte Petrino, apud locum S. Annae nunc degentium, fuit nostrae celsitudini supplicatum: ut eis ad hoc, quod curiam sitam in majori civit. Prag. apud

ecclesiam S. Laurentii, quae quondam erat Templariorum, ad ordinem et fratres hospitalis S. Joh. Jeros. una cum ceteris dictorum Templariorum bonis, ex communi decreto SS. in Chr. Pat. D. Clementis P. V. totiusque generalis concilii nuper apud Wiennam celebrati devolutam: pro ipsarum sororum commodo in eadem curia ordinando, possent a dictis fratribus hospitalis praefati emere, nostrum praebere beneplacitum dignaremur. Et quia dictae sorores habito ad hoc nostro beneplacito, eandem curiam ab honor. viro Fr. Bertoldo de Henemberch, praeceptore domorum hospitalis praedicti per Boh. Pol. Mor. et Austr. pro certa summa pecuniae comparaverunt, prout in ejusdem Fr. Bertoldi literis super hoc ipsis sororibus traditis continetur: supplicantes nobis, ut nostrum hujusmodi emtioni adhibeamus de solita benignitate consensum: nos ob nostram et consortis nostrae salutem, ac remedium animae soceri nostri, D. Wenceslai, quondam regis Boh. fundatoris loci supra nominati: (des letzten männlichen Sprossen aus dem böhmischen Regentensamme der Přemisliden, K. Wenzel des III. gest. im J. 1306. mit dessen zurückgelassener Tochter, der Prinzessin Elisabeth, K. Johann am 1. September 1316. in Speier vermählt worden war, und der hier als ein Abkömmling der Begründer jener Kirche und templerischen Curia zum heil. Laurenz,

fundator loci supra nominati genantt wird, wie es z. B. mit Rücksicht auf das Stift Hohensfurt, bei sämmtlichen Gubernatoren des Rosenbergschen Hauses einst geschah) dictarum sororum supplicationibus favorabiliter inclinati, et cultum augeri divinum ex animo affectantes: eidem emtioni curiae antedictae, de consilio nostrorum consiliariorum, nostrum gratanter adhibemus consensum benevolum et expressum, eamque praesentis scripti patrocinio confirmamus. In cujus rei testimonium praesentes literas exinde fieri, et sigillis nostris jussimus communiri. Datum Pragae: Idib. Maji: A. D. MCCCXIII. regnorum nostrorum anno tertio. — Ex autographo in pergamena.

Das an einer aus rothen und gelben Seidenfäden verfertigten Schnur befestigte große runde Doppelriegel, ist schon zerbrochen, so daß einerseits bloß die Hälfte des auf dem Throne sitzenden Königs mit den Worten: Joannes Dei Gratia: — und andererseits der Vordertheil eines Reiters mit den Worten: Lucemburgen-Comes zu sehen sind. Von außen heißt es auf diesem Dokument: Lit. Maj. Reg. Joh. Boh. super domo, in qua monast. est aedificatum S. Annae. A. 1313.

Potvrzenj Krále Jána na kaupj Rathausu Templarzkého od P. Krzižownikůw z bjlym † Num. 103. et 1.

---

8.

Nach ihrem ganzen Inhalte wurde diese Urkunde, wenn auch zu einem ganz andern Zwecke, abgedruckt im „Versuche zu einer Geschichte der Bibliotheken in Böhmen. Von R. Ungar. In den Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. 1786. 2. Abth. S. 262.“ Da aber der Hr. Verfasser die sämmtlichen Mitglieder jener, nach den klaren Worten dieses Aktenstückes rein geistlichen Gesellschaft, nicht namentlich anführte: will ich hier nachträglich zu seiner Lieferung jenes Diplomes, aus dem Original selbst es thun.

1. Jessko Oczas de Zasady. 2. Zacharias de Swinar. 3. Zdymir de Sedlec. 4. Buzek de Heroltitz. 5. Witko, praep. S. Egidii. 6. Steph. Podusska de Ugezdecz. 7. Procopius Bohuslai. 8. Jessko Czuch de Zasady. 9. Jessko Kozel de Zasady. 10. Joh. doct. decret. praep. Zderas. 11. Cunias de Rausensdorf. 12. Oldrzych de Wlczihora. 13. Wenc. de Buri-na. 14. Otyk, primas de Polep. 15. Smyl Wolfenberg. 16. Theodor Hosszalek. 17. Pechanecz Ssibal. 18. Jessko Buschhower. 19. Ulricus de Ugezd. 20. Wfsech de Rohaw. 21. Petrus de Dubnicz. 22. Ulricus de Paczyegow. 23. Schoyech de Lopucz: dessen Siegel aber an dieser Urkunde sich nie befand. 24. Wencesl. Colon. expon, reg. proton. 25. Conr. de Luticz,

26. Marquardus Porzeschin. 27. Arnest. de Sowogewicz. 28. Saldo z Robufs. 29. Jessko de Sulislaw. 30. Casp. de Artensdorf. 31. Nic. de Borotin. 32. Joh. miles de Rozdialowicz. 33. Odolen Pifselka. 34. Pet. Quas. 35. Joh. Porcelli. 36. Nic. Rott. 37. Czti-  
bor Glam. 38. Przibislaus: decan. Prag. ein Sohn des angeführten Marquard. Uiber beide sprach ich im Hesp. 1819. März. Num. 16. S. 121. —  
39. Petrus de Wfserub, canon Prag. 40. Ein geistliches Siegel mit den Worten: Secret. Mag. Crucif. cum stella. —



---

## I n h a l t.

---

Vorrede. Böhmens Denkmale der Tempelherrn.

§. 1. Sene zu Budin.

Jerusalem und der Tempel in Prag.

Gzenkowitz und Kurzinowes.

Pelzels templerische Urkunden.

§. 2. Das Königgräzer Thier aus Bronz.

Hund und Löwe bei den Templern.

Die Bestätigung des Ordens der Templer  
an der Kirche zu Schöngrabern.

§. 3. Das Pferd von Kossirz aus Bronz.

Anmerkung. Biblische Symbole der Templer.

§. 4. Sene zu Eger.

§. 5. Sene zu Pottenstein.

a. Die ganze Inschrift.

Anmerkung. Das Wort Mete in arabischen  
Inschriften.

b. Das Bruchstück einer Inschrift.

Anmerkung. Die Radkersburger Tauffchüssel.

Und der Graal zu Catania.

§. 6. Der Steinmeß in Littitz.

§. 7. Fenes zu Blattna.

§. 8. Fenes im Schlosse Kláßterez.

§. 9. Die Kirche zu Heuraffel.

Der Phallus im Orden der Templer.

Das Waltendorfer Denkmahl.

Die Gralla bei Titurell.

§. 10. Das Kloster bei Sct. Anna zu Prag.

Die dortige Glasmahleren.

Die geistliche Brúdererschaft an der ehemaligen  
Kapelle Corporis Christi zu Prag.

Beilagen. Quellen und Urkunden.

Zeichnungen. Treue Darstellung der Glasmah-  
leren an den fünf nördlichen Fenstern der  
Kirche des ehemaligen Sct. Anna-Klo-  
sters in der Altstadt Prag.

---



2

§. 6. Der Steinmeß in Pittitz.

§. 7. Genes zu Blattna.

§. 8. Genes im Schlosse Klásteres.

§. 9. Die Kirche zu Heuraffel.

Der Phallus im Orden der Templer.

Das Waltendorfer Denkmahl.

Die Gralla bei Liturell.

§. 10. Das Kloster bei Szt. Anna zu Prag.

Die dortige Glasmahleren.

Die geistliche Brúderschaft an der ehemaligen

Kapelle Corporis Christi zu Prag.

Beilagen. Quellen und Urkunden.

Zeichnungen. Treue Darstellung der Glasmah-

leren an den fünf nördlichen Fenstern der

Kirche des ehemaligen Szt. Anna-Klo-

sters in der Altstadt Prag.

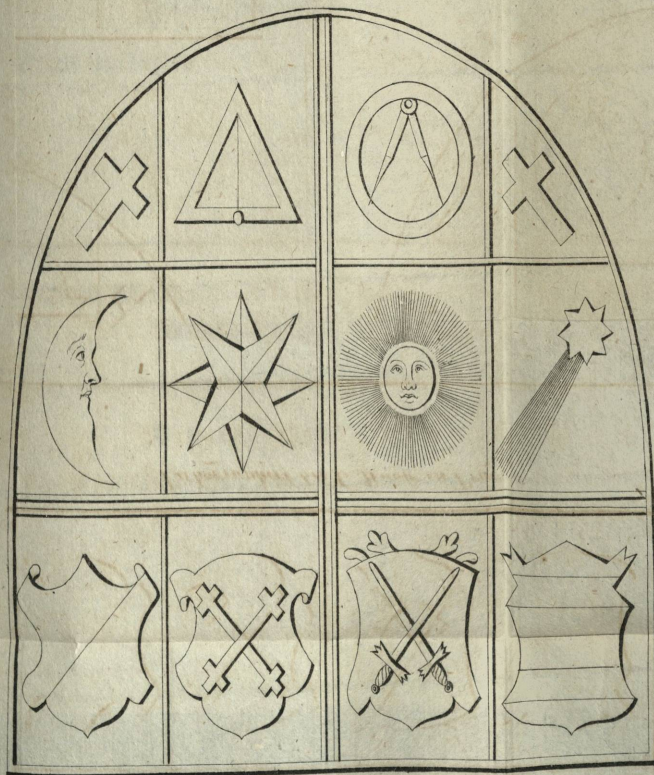
---

Beilage I.

*Treue Darstellung der Glasmalerei  
an den  
fünf nördlichen Fenstern  
der Kirche des ehemaligen St. Anna-Klosters  
in der Altstadt Prag.*

Gezeichnet v. A. Langweil.

N<sup>o</sup>. 1.



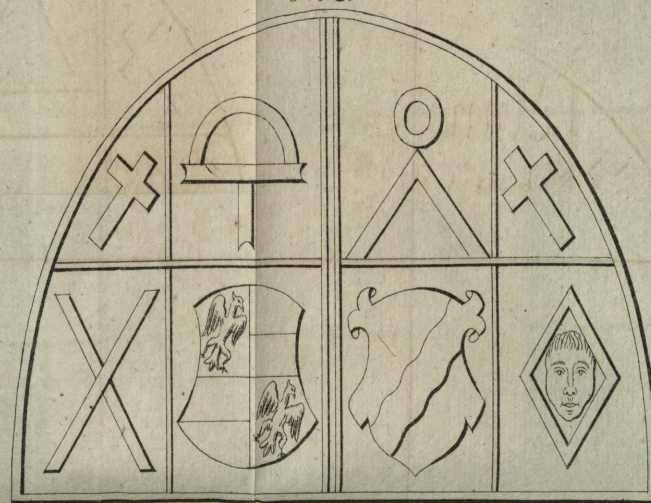
Lithographirt bei G. Haufe in Prag.

Beilage II.

N<sup>o</sup>. 2.

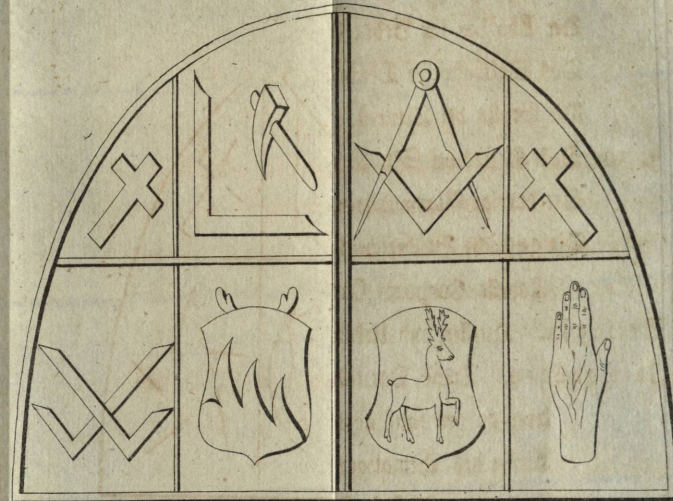


N<sup>o</sup>. 3.



Beilage III.

N<sup>o</sup>. 4.



N<sup>o</sup>. 5.



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Abhandlungen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der königl.- böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften](#)

Jahr/Year: 1822-1823

Band/Volume: [AS 8](#)

Autor(en)/Author(s): Millauer Xaver Maximilian

Artikel/Article: [Böhmens Denkmahle der Tempelherren 1-54](#)